



Ausschuss für Bau und Verkehr		öffentlich		
am 06.12.2005		Vorlagen-Nr.: FB 3/277/2005		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	14.11.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	06.12.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Eneuerung der Brücke im Zuge der B 58 über den DEK zwischen Lüdinghausen und Seppenrade

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

In der Sitzung wird der Bauablauf des Brückenbaus an der Seppenrader Brücke mit den damit verbundenen verkehrsregelnden Maßnahmen von einem Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenbau, Niederlassung Coesfeld, erläutert. Um den neuen Querschnittsabmessungen des Dortmund-Ems-Kanals gerecht zu werden sind neben der eigentlichen Querschnittserweiterung auch die vorhandenen Querbauwerke zu erneuern. In diesem Zusammenhang sind im Zuge der Baumaßnahme an der Seppenrader Brücke verkehrliche Einschränkungen sowie eine Vollsperrung vorgesehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine